

Nr.	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise / nachfolgende Prüfungsergebnisse
1	Die Anordnung eines einseitigen hochbordliegenden Parkstreifens in der Hausbergstraße erscheint einigen Anwohnern nicht ausreichend.	Es wird darauf hingewiesen, dass an unterschiedlichen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten Zählungen zum ruhenden Verkehr durchgeführt wurden. Dabei lag die Anzahl der abgestellten Fahrzeuge in der Regel nicht über der Anzahl der geplanten Stellplätze.	Es fanden zusätzliche Besichtigungen und Zählungen in den Abendstunden statt. Diesen bestätigen die vorherigen Ergebnisse.
2	Falschparker in der Hausbergstraße bereiten teilweise Probleme, z. B. bei der Nutzung der genehmigten Zu- und Ausfahrten.	Für das Parken besteht aktuell keine StVO-konforme Regelung. Das Parken wird durch die entsprechende Verkehrszeichenanordnung nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten geordnet. Falschparker sind dem Bereich für öffentliche Ordnung zu melden. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bereichs 2-4 (Bürgerservice, Öffentliche Ordnung).	
3	Im südwestlichen Teil der Hunsrückstraße sind im betroffenen Abschnitt keine Stellplätze geplant. Die Anwohner der in diesem Abschnitt liegenden Häuser bemängeln, dass sie entsprechend weite Wege zwischen den öffentlichen Stellplätzen zu den Wohnungen zurücklegen müssen.	Privatstellplätze sind nach der aktuellen Bauordnung auf Privatgrundstücken nachzuweisen. Ein Anspruch auf einen Stellplatz in der öffentlichen Verkehrsfläche besteht nicht. Aufgrund des vorhandenen geringen Straßenquerschnitts und der Berücksichtigung richtlinienkonformer Gehwegbreiten lässt die Planung nur einen einseitigen Parkstreifen zu. Ebenso ist im Einmündungsbereich die Schleppkurve des Linienbusses zu beachten. Es wird geprüft ob die Stellplätze ggf. von der Nordseite auf die Südseite verlegt werden können.	
4	Es wird beklagt, dass viele öffentliche Stellplätze von Fahrzeugen der Caritas belegt werden (lt. Angaben einer Bürgerin wurden zeitweise 22 Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum gezählt).	Die Stadtverwaltung wird Gespräche mit der Caritas führen, um eine Lösung zur Entschärfung der Situation zu finden.	Der Parkplatz an der Stötzner Schule wird für die Turnhalle benötigt. Das übrige Gelände wird noch als Reservestandort für Flüchtlingsunterkünfte benötigt. Gegen die Nutzung des Schulhofs als Parkplatz gibt es baurechtliche Bedenken. Gleiches gilt für das Grundstück an der Hunsrückstraße neben der Haumeisterwohnung. Keine Bedenken bestehen gegen eine temporäre Nutzung des Geländes während der Bauphase.
5	Die geplanten Baum- und Strauchpflanzungen gehen zu Lasten möglicher notwendiger Stellplätze. Es wird eine Verlegung des Grünbeets auf der Hausbergstr. vor der Garagenzufahrt zu Haus-Nr. 10 gewünscht.	Die Verwaltung prüft, inwieweit von den geplanten Pflanzbeeten abgewichen werden kann.	
6	Es wird bemängelt, dass Anlieger der umliegenden Straßen in der Hausbergstraße parken. In dem Zusammenhang wird die Frage nach der Möglichkeit der Ausstellung von Anwohnerparkausweisen gestellt. Im weiteren Verlauf der Diskussion wird angemerkt, dass Anlieger der Hunsrückstraße auf die umliegenden Straßen ausweichen müssten.	Der öffentliche Verkehrsraum steht grundsätzlich dem gesamten öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Die Voraussetzungen für die Errichtung einer Anwohnerparkzone wurde mit nebenstehendem Ergebnis geprüft:	Die Reservierung von Parkplätzen, auf denen ausschließlich Anwohner mit besonderem Parkausweis zum Parken berechtigt sind, wurde im Zuge einer Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung bereits abgewogen und nicht weiter verfolgt. Die Interessen anderer PKW-Fahrer blieben bei einer solchen Lösung unberücksichtigt. Hinzu kommt, dass auch eine Anwohner-Parkzone nur quartiersbezogen eingerichtet werden könnte, sodass auch dies nicht gewährleistet würde, dass jedem Anwohner vor seiner Haustür in seiner Straße ein Stellplatz gesichert ist.
7	Durch die Bebauung "Lohhecke" sind öffentliche Stellplätze vernichtet worden.	Durch die Schließung des Hallenbads hat der Bedarf an öffentlichen Stellplätzen abgenommen. Im Baugebiet sind neue Stellplätze angelegt worden.	
8	Es wird gewürdigt, dass das optische Erscheinungsbild der Dieningstraße durch die Umsetzung der Planung verbessert werde. Gleichwohl seien durch die Neuordnung des Parkraums der Dieningstraße zu wenig Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum eingeplant worden.	Maßgeblich für die Planung sind die aktuell gültigen Richtlinien. Bei der Verkehrsraumaufteilung sind die Nutzungsansprüche aller potenziellen Verkehrsteilnehmer zu würdigen. Der Parkraum ist nach den durchgeführten Beobachtungen ausreichend bemessen.	

Nr.	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise / nachfolgende Prüfungsergebnisse
9	Es wird bemängelt, dass die öffentlichen Stellplätze zum Abstellen von Wohnmobilen und Anhängern genutzt werden. Zusätzliche öffentliche Stellplätze erhöhen die Gefahr von Fremdparkern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planung versucht dabei, die vorgebrachten Hinweise und Meinungen ausgewogen zu berücksichtigen.	
10	Es wird kritisiert, die vorhandene Straße reiche aus. Ebenso wäre die bestehende Parksituation in Ordnung. Einzig eine Kanalerneuerung sei erforderlich.	Die Kanalerneuerung ist ausschlaggebend für den Eingriff in den Straßenraum. Aufgrund der Tiefenlage und der erforderlichen Arbeitsraumbreite ist eine Erneuerung der Straße geboten.	
11	Eine Begrünung vor den Häusern sei aus Sicht einiger Anwohner nicht notwendig, da ausreichend Begrünung hinter den Häusern vorhanden sei.	Die Planung wird hinsichtlich der geplanten Grünflächen überprüft.	
12	Die Idee der Einengungen mittels Grünbeeten in der Hausbergstraße wird positiv aufgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
13	Es wird vorgebracht, dass es im Knotenpunkt Hausbergstraße-Hunsrückstraße häufig zu Verkehrsunfällen komme.	Die Kreuzung ist als Unfallhäufungsstelle nicht bekannt. Die Sachlage soll mit der Polizei thematisiert werden.	Die Kreuzung ist als Unfallhäufungsstelle nicht bekannt. Nach Rücksprache mit der Polizei hat es in den letzten 2 Jahren keine Unfälle im Knotenpunkt gegeben.
14	Es wird bemängelt, dass die neuen Laternen zu dunkel seien.	Frau Radtke sagt zu, dass beide Straßen höhere Laternen erhalten.	
15	Es wird darauf hingewiesen, dass die Bäume in der Hunsrückstraße dringend beschnitten werden müssten.	Es wurde eine Kontrolle der Bäume durch die OGM zugesagt.	Pflegeschnitte erfolgen bis Ende Februar 2019.
16	Desweiteren wurde der Wunsch geäußert, die vorhandenen Platanen zu fällen und durch neue Bäume zu ersetzen.	Die Vitalität der Bäume soll noch einmal begutachtet werden.	Die Begutachtung erfolgt im Rahmen der durchzuführenden Pflegeschnitte bis Ende Februar 2019. Die gelösten Totholzäste sollen zeitnah durch die OGM aufgenommen und abgefahren werden.
17	Es wird die Frage nach der Lebensdauer eines Kanals gestellt.	Im Kanalkataster der Stadt Oberhausen (heute WBO) ist als Baujahr für den Kanal in der Hausbergstraße das Jahr 1928 und für den Kanal in der Hunsrückstraße das Jahr 1956 hinterlegt. Die Lebensdauer eines Steinzeugkanals beträgt ca. 80 Jahre. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der schadenbedingten Erneuerungsbedürftigkeit auch hydraulische Gründe eine Erneuerung des Kanals erfordern.	
18	Die Grundlagen für die Unterhaltung und Kontrolle der Kanäle werden hinterfragt.	Es wird auf die Selbstüberwachungsverordnung und die Berichtspflicht der WBO hingewiesen.	
19	Es wird nachgefragt, wie die zukünftige Nutzung der Hausmeisterwohnung aussieht.	Bzgl. der Weiternutzung der Sportanlage wird auf den Fachbereich 0-7 (strategisches Immobilienmanagement) verwiesen. Aktuell ist jedoch keine Nutzungsänderung geplant. Bei neuen städtebaulichen Entwicklungen sollen die Anwohner beteiligt werden.	
20	Es wird die Frage gestellt inwieweit Grundstücke, die über zwei Straßen erschlossen sind, für beide Straßen zu Beiträgen herangezogen werden.	Fragen zur Beitragserhebung sind direkt an den Fachbereich 5-6-30, Erschließung, Beiträge zu richten.	
21	Es wird angeregt, an der Einmündung Hunsrückstraße-Beckerstraße ähnlich wie in der Einmündung Hunsrückstraße-Hausbergstraße Einengungen zur Verkehrsberuhigung herzustellen.	Die Anregung wird geprüft.	
22	Es wird nachgefragt, wie mit einer Abweichung des Ausschreibungsergebnisses umgegangen würde.	Die VOB sieht bei erheblichen Abweichungen zwischen Kalkulation und Ausschreibungsergebnis vor, dass die Ausschreibung aufgehoben werden kann.	
23	Es wird nachgefragt, wo Ersatzparkplätze während der Bauphase zur Verfügung stehen.	Die Anwohner werden vor Baubeginn informiert. Die Bauabschnitte sind auf Abschnittslängen von ca. 50 m begrenzt. Die Grundstücke bleiben während der gesamten Bauphase erreichbar.	